REGLEMENT

Dieses Reglement basiert auf den Statuten des BMX-Club „Grab on Kids", Volketswil:

STATUTEN
1. NAME – SITZ – ZUGEHÖRIGKEIT - ZWECK
2. MITGLIEDSCHAFT
3. AUSTRITT - AUSSCHLUSS
4. ORGANE DES BMX-CLUB „GRAB ON KIDS"
5. FINANZEN
6. STATUTENÄNDERUNGEN
7. HAFTPFLICHT
8. AUFLÖSUNG DES VEREINS
9. VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN
10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die folgenden Artikel des Reglements beziehen sich auf die entsprechenden Artikel in den Statuten und regeln sie im Detail.

2. MITGLIEDSCHAFT

2.1 Aktivmitglieder

Als **BMX-Fahrer** gilt:
- wer an den Grab on Kids-Club-Trainings teilnimmt

Als **aktive Mitarbeit** gilt:
- wer von der Generalversammlung in ein Amt gewählt ist,
- wer durch den Vorstand als Delegierter gewählt wird,
- wer von der Generalversammlung als Ehrenmitglied gewählt wurde,
- wer als vollzahlendes Mitglied mit Rat und Tat am Vereinsleben mitwirkt und sich für die Clubziele einsetzt.

2.6 Verpflichtungen

Ein Mitglied, welches seinen statuarischen Pflichten, insbesondere der Beitragspflicht, nicht nachkommt oder den Interessen des BMX-Club „Grab on Kids" schadet, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren sämtliche Rechte gegenüber dem BMX-Club „Grab on Kids" und haben insbesondere kein Recht auf dessen Vermögen und Leistungen.

4. ORGANE DES BMX-CLUB „GRAB ON KIDS"

4.1 Generalversammlung

Das Protokoll der letzten GV muss der Einladung zur Generalversammlung beigelegt werden.
Eltern nehmen das Stimm- und Wahlrecht ihrer Kinder unter 16 Jahren in Vertretung wahr. Jugendliche ab dem 16. Altersjahr haben Stimm- und Wahlrecht.
Finanzgeschäfte, die im Einzelfall CHF 5'000.00 übersteigen unterliegen der Beschlussfassung durch die Generalversammlung.

4.2 Vorstand

Der Vorstand wird jährlich an der Generalversammlung gewählt.

Die Vorstands- uns Sonderämter werden im Dokument Pflichtenheft_VS-GoK_yyyy-mm-dd.xls genauer spezifiziert. Das Pflichtenheft wird durch den Vorstand dem aktuellen Bedarf angepasst

5. FINANZEN

5.1 Mitgliederbeiträge

Aktivmitglieder (inkl. Passivmitgliedschaft Swiss Cycling):

- Einzelmitglied Aktiv Fr. 480.00 (Reduktion siehe 5.2)
- Zusatzmitglied Aktiv (z.b. Geschwister) CHF 60
- Passivmitglied CHF 50
- für Eltern ist die Passivmitgliedschaft GRATIS

Bei Eintritt im laufenden Vereinsjahr gilt folgende Regelung:

Eintritt im 1. Semester:	ganzer Mitgliederbeitrag und Mithilfe erwünscht
Eintritt im 2. Semester:	½ Mitgliederbeitrag und Mithilfe erwünscht
Eintritt ab Oktober:	¼ Mitgliederbeitrag

Passivmitglieder:
- Passivmitglied Fr. 50.00

Passivmitglieder die bereits in einem andern Club Aktivmitglieder sind, und gelegentlich an unseren Clubtrainings teilnehmen möchten, zahlen pro Fahrer und Training CHF 5.00.

5.2 Mithilfe im Club / Reduktion des Mitgliederbeitrages

Für aktive Mithilfe im Verein erhält man eine Reduktion auf den Mitgliederbeitrag.

Die Reduktionen betragen:

- Arbeitstage: pro Halbtag und Person CHF 75
- Mitarbeit im Kafi-Team CHF 300
- Mitarbeit im Putz-Team CHF 300
- Sonderamt CHF 350
- Vorstandsamt CHF 480

Das Online-Formular für die Anmeldung zur Mithilfe wird jeweils zu Beginn des Vereinsjahres publiziert mit Angabe der Anmeldefrist.

9. REGLEMENTSBESTIMMUNGEN

9.1 Reglementsänderungen

Das Reglement kann vom Vorstand laufend angepasst werden. Neue Versionen werden auf der Webseite veröffentlicht und die Mitglieder benachrichtigt.

9.3 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand einstimmig verabschiedet und tritt ab dem 24. Januar in Kraft.

Volketswil, 24. Januar 2020

Präsidentin	**Kassier**	**Aktuar**
Marion Gwerder	Walter Gretler	Myriam Fischer